

TAGESORDNUNG:

3. Aufstellung einer städtebaulichen Satzung ("Einbeziehungssatzung") nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung Nr. 6 "Greising";
hier: - Änderung des Geltungsbereiches
- Wechsel des Vorhabenträgers
- Billigung des Satzungs-Entwurfs
- Durchführen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Sachgebiet 41

4. Bebauungsplan Nr. 131 "Dr.-Kollmann-Straße - Ost";
hier: - Billigung des Entwurfs
- Durchführen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Sachgebiet 41

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

- TOP 3 Gegenstand:
Aufstellung einer städtebaulichen Satzung ("Einbeziehungssatzung") nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung Nr. 6 "Greising";
hier: - Änderung des Geltungsbereiches
- Wechsel des Vorhabenträgers
- Billigung des Satzungs-Entwurfs
- Durchführen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Gesamt: 15

1. Der Geltungsbereich der Satzung wird reduziert auf eine Teilfläche im Südwesten der Fl.Nr. 41 und die Fl.Nr. 41/6.
2. Herr Stefan Achatz tritt als neuer Vorhabensträger uneingeschränkt (mit allen Rechten und Pflichten) in die zwischen der Stadt Deggendorf und der Katholischen Kirchenstiftung Greising geschlossene städtebauliche Vereinbarung ein.
3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 6 „Greising“ mit Begründung in der Fassung vom 05.12.2011 wird gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt in entsprechender Anwendung von § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB.

- TOP 4 Gegenstand:
Bebauungsplan Nr. 131 "Dr.-Kollmann-Straße - Ost";
hier: - Billigung des Entwurfs
- Durchführen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 15

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 „Dr.-Kollmann-Straße-Ost“ in der Fassung vom 05.12.2011 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Abgeschlossen mit TOP 5 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen..

Deggendorf, 24.02.2012

STADT DEGGENDORF

Anna Eder
Oberbürgermeisterin

Ulrike Rissmann
Schriftführer/-in